

betreffen folgende Beiträge: Ruth Schmidt-Wiegand, Prozeßform und Prozeßverlauf im ‚Rolandslied‘ des Pfaffen Konrad. Zum Verhältnis von Dichtung und Recht im Mittelalter (S. 1–13), befaßt sich mit dem Prozeß gegen den Verräter Genelun des Rolandsliedes. Der Pfaffe Konrad paßte seine Vorlage deutschen Rechtsverhältnissen und zeitgenössischen Rechtsvorstellungen an. – Dietlinde Munzel, Der Einfluß des Kleinen Kaiserrechts auf die Rechtsprechung des Ingelheimer Oberhofes. Ein Beitrag zur Erforschung des Verhältnisses von Rechtsaufzeichnung und Rechtswirklichkeit (S. 13–32), stellt die in Nord- und Mitteldeutschland starke Verbreitung des Kleinen Kaiserrechts, einer vor 1350 entstandenen privaten Rechtssammlung eines Anhängers Ludwigs des Bayern, dar und kommt zu der Auffassung, daß die Vorschriften des Rechtsbuches und die Rechtsprechung des Ingelheimer Oberhofs in allen wichtigen Punkten übereinstimmen. – Gunter Gudian, Zur Funktion des spätmittelalterlichen Ortsgerichts (S. 33–37), sieht in den Ortsgerechten eher die Stelle für Mahnverfahren und „vorbereitende Vollstreckungshandlungen“ (S. 34) als für Prozesse im modernen Sinn. – Bernhard Diestelkamp, Vom Königlichen Hofgericht zum Reichskammergericht. Betrachtungen zu Kontinuität und Wandel der höchsten Gerichtsbarkeit am Übergang zur frühen Neuzeit (S. 44–64), betrachtet das Königliche Hofgericht, das Königliche Kammergericht und das Reichskammergericht unter dem Blickwinkel der Professionalisierung und Bürokratisierung mit dem Ergebnis, daß die beharrenden Momente und die Elemente des Wandels ineinanderfließen.
D.J.

Horst Fuhrmann, „Der wahre Kaiser ist der Papst“. Von der irdischen Gewalt im Mittelalter, in: Das antike Rom in Europa. Schriftenreihe der Universität Regensburg, 12 (1986) S. 99–121, reicht von der Zweigewaltenlehre Gelasius' I. über den sich auf die Konstantinische Schenkung stützenden *Dictatus Papae* Gregors VII., die (zeitlich meist falsch eingeordnete) Zweisechwerterallegorie, den Dekretistengrundsatz *papa verus imperator* bis zur Ausgestaltung der dreikronigen Tiara seit Bonifaz VIII.
H. F. (Selbstanzeige)

Benedetto Vetere, Pensiero politico e pensiero religioso nel medioevo (Aspetti e Momenti) (Università degli studi di Lecce. Dipartimento di Scienze Storiche e Sociali, Saggi e Ricerche 14) Galatina 1984, Congedo Editore, 88 S. – Das schmale Bändchen meditiert anmerkungsreich den Prozeß der Verkirklichung weltlicher und der Verweltlichung kirchlicher Macht im MA von Gelasius I. bis zur Scholastik mit besonderem Schwerpunkt bei den karolingischen Staatstheoretikern.
H. S.

Harald Siems, Bemerkungen zu *sunnis* und *morbus santicus*. Zum Problem des Fortwirkens römischen Rechts im frühen Mittelalter, ZRG Rom. 103 (1986) S. 409–446, geht mit eher negativem Ergebnis der Frage nach, ob die Regelungen der *Lex Salica* (I, 1) und des altrömischen Zwölftafelgesetzes über die gerechtfertigte Entschuldigung gegenüber gerichtlicher Ladung in einem erkennbaren Entwicklungszusammenhang stehen. Für den Mediävisten liegt der Wert der Studie vor allem darin, daß die Nachwirkung der (wohl von vornherein antiquierten) Bestim-